



Bönnhusener Weg 6
24220 Flintbek
Tel. 0 43 47 / 90 87 0
Fax 0 43 47 / 90 87 20
jagdverband-sh@t-online.de
<http://www.ljv-sh.de>



PRONATUR
Schleswig-Holstein

Landesjagdverband Schleswig-Holstein e.V. · Bönnhusener Weg 6 · 24220 Flintbek

Schleswig-Holsteinischer Landtag
-Umwelt- und Agrarausschuss-
Herrn Vorsitzenden Hauke Götsch
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/4794

Flintbek, den 05.09.2015

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 18/2947

Sehr geehrter Herr Götsch,

zu der am 09.09.2015 stattfindenden Ausschusssitzung zu obigem Antrag nehmen wir wie folgt Stellung:

Der seitens des MELUR initiierte „Runde Tisch“ zum Thema „Wolf in Schleswig-Holstein“ wird bereits seit Bestehen durch den LJV konstruktiv begleitet. Insbesondere zu der Thematik „Entnahme auffälliger Exemplare“ wurde ausführlich Stellung genommen. Insoweit wird auf diese schriftliche Stellungnahme an das MELUR verwiesen.

Begrüßt wird, dass der „Managementplan Wolf“ unter den nunmehr neuerdings aufgetretenen Aspekten fortgeschrieben wird. Dies setzt aber auch eine ehrlich geführte und emotionslose Diskussion voraus. Diese wird geprägt sein von der sachgerechten Gewichtung vor allem der Frage, wieviel Wolf das Land Schleswig-Holstein verträgt und den sich daraus ergebenden Folgefragen, die in Zusammenhang mit dem vermehrten Vorkommen des Wolfes entstehen können und auch werden.

Zu den einzelnen, innerhalb des Antrages aufgeworfenen Punkten:

- Die Arbeit der Wolfsbetreuer wird grundsätzlich begrüßt. Die Ergebnisse dieser Arbeiten sind im Hinblick auf eine mögliche Akzeptanz aber allen Verbänden vollumfänglich transparent offen zu legen und zugänglich zu machen. „Geheimniskrämerei“ behindert die Akzeptanz sowohl der Arbeit der ehrenamtlichen Wolfsbetreuer als auch den Umgang mit dem Wolf. Das bloße „Begrüßen der Arbeit“ der Wolfsbetreuer ist eine leere Worthülse.

Insbesondere sind die Kosten der „Betreuung“ aus dem Landeshaushalt zu erstatten. Es kann nicht angehen, dass das Land „begrüßt“, jedoch die ehrenamtlichen Betreuer auf den Kosten für das Ehrenamt und letztlich für den Staat sitzen lässt.

- Der ehemals existierende runde Tisch ist bereits wieder aktiviert.
- Die Bevölkerung ist aufzuklären und zu schulen im Umgang mit dem Wolf. Hierzu gehört aber eine emotionslose Debatte, immer mit dem Blick darauf, dass es sich bei dem Wolf um einen Beutegreifer handelt und sich dies auch nicht ändern wird. Hier nutzt weder eine ideologische Verharmlosung noch eine Verteufelung des Wolfes.
- Sofern es eindeutig zu Schäden durch den Wolf kommt (z.B. Nutztierrißen, Pferden, Jagd- und Diensthunden pp.), ist u.E. eine vollständige Schadenskompensation erforderlich. Die Landesregierung wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass eine entsprechende Umsetzung dieser Forderung erfolgt, auch unter Inanspruchnahme europäischer Vorgaben. Sofern diese bisher nicht ausreichen, um eine vollständige Schadenskompensation herbeizuführen, wird die Landesregierung aufgefordert, für die Schaffung einer entsprechenden Regelung Sorge zu tragen.
- Der Herdenschutz muss verbessert werden. Die Kosten hierfür sind aus dem Landeshaushalt zu finanzieren.
- Die aufgestellte Forderung an die Hundehalter verkennt die bisherige Gesetzeslage. Im Wald sind Hunde bereits jetzt an der Leine zu führen und im Felde nur unter Aufsicht. Es bedarf daher u.E. einer Definition der Bewegung „unter Aufsicht“.
- Die Ausweisung von „Wolfsnaturschutzgebieten“ verkennt die biologischen Lebensweisen dieser Tierart, insbesondere die Größe der Streifgebiete. Wölfe lassen sich nicht in von Menschen vorgesehene Gebiete pressen, insbesondere nicht in die in Schleswig-Holstein nur in vergleichbar kleinem Flächenausmaß vorhandener Naturschutzgebiete. Insbesondere würde die Durchsetzung der Überlegung, wie innerhalb der Begründung des Antrages angegeben, in diesen Gebieten die Jagd ruhen zu lassen, gegen bundes- und landesgesetzliche Regelungen verstoßen.
- Dem gezielten Verpaaren von Wölfen und Hunden sowie dem Import von diesen Verpaarungen (Hybriden) ist entgegenzuwirken.
- Das Vorhaben des Einfangens/Betäubens von auffällig gewordenen Wölfen, um sie anschließend in „mensenleere Regionen“ zu verbringen (wo sollen diese sein?) ist nicht zielführend und dürfte unter tierschutzrechtlichen Aspekten unzulässig sein. Die Wölfe müssten demnach z.B. nach Sibirien verbracht werden. Dort ausgesetzte Wölfe würden jedoch sofort durch die dort heimischen Artgenossen getötet. Im Übrigen unterliegen die Wölfe in den meisten sog. menschenleeren Gebieten der Bejagung. Es würde sich auch die Frage nach der Kostentragung einer solchen Maßnahme stellen.

- Auffällig gewordene Wölfe (durch Angriffe auf Mensch oder Tier) können nach § 44 BNatschG der Natur entnommen werden; auch wenn dies die ultima ratio darstellt ist diese Möglichkeit durch das BNatschG gedeckt .

Gez.

i.A. Schober
(Geschäftsführer)